

Anlage 2

§ 8

Beförderungsanspruch Sekundarbereich II im Anspruch auf Förderung

(1) ~~Für a~~Alle im Landkreis Hildesheim wohnenden Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches II und ~~für~~ Auszubildende, soweit für diese nicht ohnehin ein gesetzlicher Anspruch nach § 114 NSchG besteht, erhalten eine Vergünstigung bei der Beförderung als freiwillige Leistung des Landkreises Hildesheim.

(2) Der in Abs. 1 genannte Personenkreis, der den ÖPNV im Tarifverbund ROSA nutzt, erhält ein um

- 40 % vergünstigtes Abo der Preisstufe HI und 1,
- 60 % vergünstigtes Abo der Preisstufe 2 - 6.

Der in Abs. 1 genannte Personenkreis, der den Schienenpersonennahverkehr des NITAG-Tarifes mit Start- und Zielbahnhof im Landkreis Hildesheim nutzt, erhält ~~auf Antrag mit Einreichung der Fahrkarte/des Abos~~ eine Erstattung von 60 % des Kaufpreises/~~Abos~~ im Tarifverbund ROSA.

(3) Der in Abs. 1 genannte Personenkreis, der den freigestellten Schulbusverkehr im Rahmen der Mitnahme Dritter nutzt und dafür Fahrkarten beim ~~Busunternehmen Unternehmen~~ erwirbt, erhält auf Antrag mit Einreichung der Fahrkarte eine Erstattung ~~von~~ in der Höhe des Betrages, der die Höhe des nach Abs. 2 S. 1 zu zahlenden Betrages übersteigt.

~~— 40 % der Fahrkarte der Preisstufe 1~~

~~— 60 % der Fahrkarte der Preisstufe 2 - 6.~~

Fahrkarten nach S. 1 berechtigen zur Nutzung des ÖPNV im Tarifverbund ROSA gem. Abs. 2.

(4) Abs. 3 S. 1 gilt für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches I ab 01.08.2022 mit der Maßgabe, dass sie auf Antrag eine Erstattung in der Höhe des Betrages erhalten, der die Höhe des nach Abs. 2 S. 1 zu zahlenden Betrages übersteigt.